

war die Rückwirkung der auf dem Kriegsschauplatz zu gewärtigenden Ereignisse auf die Stimmung der Athener nicht zu berechnen, zumal sich, je näher der Tag der Entscheidung rückte, das alte Misstrauen energischer zu regen begann. Unzweideutig trat dasselbe noch vor der Abreise der Gesandten zu Tage, als Philipp brieflich die Athener aufforderte, mit gesammter Heeresmacht auszurücken, um für die gerechte Sache zu streiten, indem gegen den Auszug die Befürchtung ausgesprochen wurde, Philipp könne die Mannschaft als Geisel behalten.

Die athenische Gesandtschaft machte sich Mitte Juli auf den Weg, hörte aber in Chalkis bereits von Philipps Einzug in die Thermopylen und der Vernichtung der Phokier. Sie kehrte zurück, um neue Instructionen für die veränderte Lage der Dinge entgegenzunehmen. Das Volk hiess sie auch unter den veränderten Umständen zu Philipp und zu dem Rathe der Amphiktyonen sich verfügen. Aeschines ging diesmal mit, während Demosthenes auf seiner einmal gegebenen Ablehnung beharrte. Gegen Aeschines' Betheiligung an dieser letzten Gesandtschaft richtet sich die schwere Beschuldigung des Demosthenes, dass jener, nachdem er früher Krankheits halber durch seinen Bruder das Mandat als Gesandter vor der Bule niedergelegt hätte, nun dasselbe widerrechtlich usurpirte,<sup>1</sup> eine Anklage, welche Aeschines triftig damit zu widerlegen weiss, dass er sein Mandat weder definitiv niedergelegt habe, noch auch vor dem

<sup>1</sup> Dem. RvdGes. § 121 επειδὴ γὰρ ἀπεστέλλετ' αὐθις αὖ τὸ τρίτον τοὺς πρέσβεις ὡς τὸν Φίλιππον, ἐπὶ ταῖς καλαῖς καὶ μεγάλας ἐλπίσι ταύταις αἷς οὗτος ὑπέσχητο, ἐχειροτονήσατε καὶ τοῦτον καμὲ καὶ τῶν ἄλλων τοὺς πλείστους τοὺς αὐτοὺς. § 124 ἀρρωστεῖν προφασίζεται καὶ λαβῶν Ἐξήμεστον τὸν ἱατρὸν ἀδελφὸς αὐτοῦ καὶ προσελθὼν τῇ βουλῇ, ἐξώμοσεν ἀρρωστεῖν τούτον καὶ αὐτὸς ἐχειροτονήθη. . . . § 126 επειδὴ ταῦτ' ἦν (nach der Vernichtung der Phokier) καὶ τοιαύτη ταραχὴ καὶ τοιοῦτος θόρυβος περιεστήχει τὴν πόλιν, τηνικαῦθ' ὁ σφὸς καὶ δεινὸς οὗτος καὶ εὐφρωνας οὔτε βουλῆς οὔτε δήμου χειροτονήσαντος αὐτὸν ᾗχετο πρεσβέων. . . . ὑπολογισάμενος οὐθ' ὅτι πρεσβευτῆς ἄλλος ἤρητ' ἀνθ' αὐτοῦ οὐθ' ὅτι τῶν τοιούτων ὁ νόμος θάνατον τὴν ζημίαν εἶναι κελεύει κτλ. — Die Worte des § 129 ψήφισμα ἀντικρυς περὶ τούτου τοῦ ὀνόματος γέγραπται sind dunkel. Es scheint hiemit das Psephisma des Rathes gemeint zu sein, durch welches Aeschines' Bruder als Stellvertreter der Gesandtschaft eingereiht wurde. Denn dass dieser als der rechtmässige Gesandte anzusehen sei, darauf kommt es Demosthenes an. Ueber die Competenz des Rathes solche Verfügungen zu treffen, ist oben S. 473, zu vergleichen.